

Ein schutzwürdiges Feuchtgebiet im unteren Edertal Ausführliche Begründung eines Antrages auf einstweilige Sicherstellung für dieses ökologisch wertvolle Gebiet

1. Ökologische Bedeutung

Bei dem unten beschriebenen Gebiet handelt es sich um eine z.Z. noch ungestörte Sukzessionsfläche innerhalb einer weitgehend intensiv genutzten Umgebung. Diese besteht einerseits aus landwirtschaftlichen Flächen, vor allem im südlichen Anschluß an das Gebiet, und andererseits aus fischereilich und gestalterisch intensiv genutzten ehemaligen Kiesteichen. Aus dieser Situation heraus erklärt sich die Bedeutung der betreffenden Fläche, da hier nur geringfügige Störungen - keine künstliche Konkurrenz durch Fischbesatz und kaum Schädigungen aus den landwirtschaftlichen Flächen durch Anwendung chemischer Mittel auftreten, so daß sich hier ein ökologisch wertvolles Gebiet auch als Rückzugsraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt herausbilden konnte.

1.1. Floristische und pflanzensoziologische Bedeutung

In dem betreffenden Gebiet kommen nicht nur relik- oder saumförmige Ausbildungen von Pflanzengesellschaften vor, wie sie im stärker genutzten Auengebiet als Randzone zu den intensiv genutzten Bereichen weitestgehend vorzufinden sind, sondern sie treten hier flächig auf. Da die Fläche über anthropogenen Einfluß entstanden ist, finden sich hier zunächst Pioniergesellschaften, wie Ruderalfloraen und Vorwaldstadien aus Weidenbüsch. Besonders auffällig, im Vergleich zu den übrigen Kiesteichen, ist die flächige Ausdehnung der Verlandungsgesellschaften in den eingelagerten Feuchtbereichen. Derartig ausgeprägte Wasser- und Uferpflanzengesellschaften finden sich an keiner weiteren Stelle - außer am Obermöllricher Ederaltwasser - der unteren Ederau.

Nachstehend eine, sicher nicht vollständige, Pflanzenliste zur Vegetation der Feuchtgebiete (aufgenommen am 5.6.80 von einer

Gruppe der Gesamthochschule Kassel Fachbereich Landschaftsplanung):

Typha latifolia	Juncus conglomeratus
Lythrum salicaria	Alisma plantago-aquatica
Rumex aquaticus	Agrostis canina
Ranunculus sceleratus	Agrostis stolonifera
Lemna spec.	Equisetum palustre
Carex spec. (horstbildend)	Poa palustris
Lycopus europaeus	

weiterhin

Salix spec. und eine ausgeprägte Mooschicht

1.2. Entomologische Bedeutung

Obwohl keine entomologischen Untersuchungen vorliegen bzw. bekannt sind, kann man aufgrund der Biotopstruktur - vor allem aufgrund der vielfältigen und ungestörten Pflanzengesellschaften und der ausgeprägten Hochstaudenflur in Verbindung mit den feuchten Bereichen als bevorzugte Insektenlebensräume - von einer vielfältigen und artenreichen Insektenfauna ausgehen, zumal der negative Einfluß vor allem der chemischen Mittel weitgehend entfällt.

1.3. Herpetologische Bedeutung

Im Hinblick auf die herpetologische Bedeutung des Gebietes macht sich besonders der ausbleibende "Freßdruck" eines intensiven Fischbesatzes, wie er in nahezu allen Teichen in der Aue vorliegt, bemerkbar. Über den Fischbesatz, besonders den Überbesatz, dazu noch einiger weniger Arten, bei gleichzeitig geringer oder gar nicht ausgeprägter Verlandungszone, entsteht ein übernormaler Konkurrenzdruck gegenüber den Amphibien, deren Eier und Larven selbst von sogenannten Friedfischen in großen Mengen gefressen werden (vgl. P. MÜLLER 1964, 1968; HEUSSER u. P. MÜLLER 1968; ALTVATER u. KAMPHAUSEN 1979; B. VIERTTEL 1978). J. BLAB von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie stellt fest, daß der Populationsrückgang der Lurche eng mit Dichte und Artenspektrum des Fischbesatzes der Laichgewässer korreliert. Diese Tatsache drückt sich auch in einer Untersuchung einer Projektgruppe der Gesamthochschule Kassel - Fachbereich Landschaftsplanung - zum Amphibienvorkommen in der Ederaue aus, danach finden sich z.B. durchweg alle Laubfroschvorkommen nur in fischereilich nicht genutzten Tei-

chen. Einige dieser wenigen, fischereilich nicht genutzten Wasserflächen - nur etwa 2 % aller Wasserflächen zwischen Fritzlär und Wabern - finden sich hier in dem schutzwürdigen Gebiet.

Nachgewiesen sind danach: Laubfrosch (*Hyla arborea*)
Grasfrosch (*Rana temporaria*)
Teichfrosch (*Rana esculenta*)
Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
Teichmolch (*Triturus vulgaris*)
Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Verdacht besteht für: Erdkröte (*Bufo bufo*)
Kammolch (*Triturus cristatus*)
Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

1.4. Ornithologische Bedeutung

Die ausgeglichene Biotopstruktur und die ausbleibenden Störungen ermöglichten hier die Ansiedlung einiger störanfälliger und auch spezialisierter Arten neben den in der Ederaue gemeinen Arten.

Zu den hervorzuhebenden Vertretern der Avifauna gehören u.a.:

Feldschwirl (*Locustella naevia*) - nur wenige Paare dieser Art brüten in der Ederaue zwischen Fritzlär und Wabern -

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) - einziger, in diesem Jahr nachgewiesener Brutplatz in der Obermöllrich-Zennerner Ederaue -.

(...)

Die Liste der Brutvogelarten kann nicht vollständig angegeben werden, da nicht die gesamte Brutsaison erfaßt wurde, dennoch sei die Brutvogelliste durch die Arten Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*) und Hänfling (*Carduelis cannabina*) ergänzt.

Als Durchzügler finden vor allem das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), das hier auch durchaus geeignete Brutmöglichkeiten vorfindet, der Neuntöter (*Lanius collurio*) und die Bekassine (*Gallinago gallinago*) besondere Beachtung.

Eine detaillierte Brutvogelbestandsaufnahme könnte in der nächsten Brutsaison durchgeführt werden, es sind allerdings dabei mögliche Störungen (...) im Verhältnis zur Notwendigkeit einer vollständigen Artenliste zu sehen.

1.5. Bedeutung als Pufferzone zu den intensiv genutzten Flächen im Umfeld

Da sich auf den landwirtschaftlichen Flächen einseitige Pflanzen- und davon abhängig auch einseitige Tiergemeinschaften befinden, kommt den angrenzenden Lebensräumen mit vielfältiger Pflanzen- und Tierwelt eine besondere Bedeutung als Pufferzone für die dort vorhandenen Einflüsse, sei es durch Anwendung chemischer Mittel oder durch den einseitigen Pflanzenbestand, zu. Zum einen befinden sich in diesen Pufferzonen Brut-, Laich- oder Lebensräume potentieller Feinde der Schädlinge der Kulturflächen, zum anderen werden hier z.B. schädliche Konzentrationen chemischer Dünger oder chemischer Pflanzenschutzmittel abgebaut.

2. Bedeutung für bedrohte Arten

Von den bisher nachgewiesenen Arten befinden sich einige Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Arten:

Nach der "Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland" (BLAB u.a. 1977) ist der Laubfrosch (Hyla arborea) stark gefährdet (A.2), die Kreuzkröte (Bufo calamita) gefährdet (A.3), das Braunkehlchen (Saxicola rubetra) gefährdet (A.3).
(...)

A.2 - stark gefährdet - bedeutet die Gefährdung im nahezu gesamten einheimischen Verbreitungsgebiet, es handelt sich um Arten mit niedrigen Beständen oder um Arten, deren Bestände im nahezu gesamten einheimischen Verbreitungsgebiet signifikant zurückgehen oder regional verschwunden sind.

A.3 - gefährdet - bedeutet, daß Gefährdung in großen Teilen des einheimischen Verbreitungsgebietes besteht, es handelt sich um Arten mit regional niedrigen oder sehr niedrigen Beständen oder deren Bestände regional bzw. vielerorts lokal zurückgehen oder lokal verschwunden sind oder Arten mit wechselnden Wuchsorten (auf Pflanzen beschränkt).

(...)

Für alle Arten dieser Kategorien ist unbedingter Schutz anzustreben. Effektiver Artenschutz ist nur durch Biotop- und Flächenschutz möglich.

Für einige Arten besteht nach der "Vorläufigen Roten Liste der bestandsgefährdeten Amphibien und Reptilien Hessens" für das Land Hessen ebenfalls Bestandsbedrohung:

In der Kategorie B - Bestandsbedrohte Arten - sind

Kreuzkröte (*Bufo calamita*),
Laubfrosch (*Hyla arborea*) und
Ringelnatter (*Natrix natrix*)

und in der Kategorie C - Arten, die derzeit noch nicht bestandsgefährdet sind, die aber ebenfalls vollständigen Schutz benötigen, weil ihre Bestände bereits stark zurückgehen -

Teichmolch (*Triturus vulgaris*),
Erdkröte (*Bufo bufo*),
Teichfrosch (*Rana esculenta*),
Grasfrosch (*Rana temporaria*) und
Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

aufgeführt. Nach dieser Roten Liste ist die Rettung dieser Arten u.a. durch Sicherung von Ton-, Kies- und Sandgruben mit Tümpeln als neue Lebensstätten zu erreichen. Diese Situation ist im vorliegenden Fall gegeben!

(...)

3. Jagdliche Bedeutung

Infolge der schon beschriebenen intensiven Bewirtschaftung der umliegenden Flächen erhält das Gebiet auch für die Jagd eine besondere Bedeutung als Einstand für jagdbare Arten. Diese Funktion bekommt besonderes Gewicht, da vor allem die südlich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen von Einstandsmöglichkeiten, wie Feldraine oder Feldhecken, für Wild weitestgehend ausgeräumt sind.

4. Begründung für die Dringlichkeit der Schutzausweisung und die Notwendigkeit der sofortigen Einstweiligen Sicherstellung nach § 17 Abs. 3 Reichsnaturschutzgesetz

Die betreffende Fläche gehörte ehemals einem Landwirt aus der Gemeinde Zennern. Nach Auskunft der Gemeinde ist die Fläche jedoch an die Straßenbauverwaltung verkauft worden. Die Straßenbauverwaltung möchte die Fläche als Deponie- oder Lagerfläche nutzen, womit der beschriebene Wert des Gebietes unwiederbringbar verloren wäre. Nur eine Einstweilige Sicherstellung könnte eine durchaus mögliche kurzfristige Nutzung und damit Zerstörung des Gebietes seitens der Straßenbauverwaltung verhindern.

5. Verteilung der Naturschutzaufgaben in der Ederau auf verschiedene Flächen, keine "Nurkonzentration" auf eine einzige Fläche (mögliches NSG Obermöllrich/Cappel)

Die untere Eder ist im Waldeck-Frankenberger Teil bis Mandern vollständig geschützt. Im Bereich des Schwalm-Eder-Kreises konzentrieren sich derartige Schutzbemühungen derzeit auf ein größeres Gebiet bei Obermöllrich und Cappel. Während der Naturschutz hier schon längere Zeit seine Kräfte bindet, existieren derzeit noch einige Gebiete im Ederbereich, die als brachliegende Gebiete keiner aktuellen Nutzung unterliegen. Der Wert solcher Gebiete für den Naturschutz wurde mehrfach beschrieben (vgl. WILDERMUTH 1978) und wird u.a. auch aus den Punkten 1-3 dieser Antragsbegründung deutlich. In Anbetracht der Bedeutung solcher Flächen ist es nicht einzusehen, daß sich Naturschutzbestrebungen nur auf ein einziges Gebiet beschränken, während einerseits im Kreis Waldeck-Frankenberg diese Situation bereits erkannt und entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen wurden und andererseits die Ederau im Schwalm-Eder-Kreis schleichend, durch die Privatisierung der ehemaligen Kiesteiche und den daraus resultierenden Auswirkungen einer intensiven Bewirtschaftung, entwertet wird. Nur noch in solchen Restflächen befinden sich Vorkommen von Amphibien- oder Wasservogelarten. Diese Standorte gilt es in einem breiten, über die gesamte Aue ausgelegten, Spektrum zu sichern. Nur auf diese Weise läßt sich der Auencharakter und damit die charakteristische floristische und faunistische Artenzusammensetzung einer Aue erhalten.

Obwohl die Arten längst nicht vollständig bekannt sind, dürften die vorgefundenen und nachgewiesenen Arten sowie die allgemeine Bedeutung des Gebietes ausreichen, die Wertigkeit des Gebietes darzustellen. Sofortige Schutzmaßnahmen halten wir danach für dringend erforderlich.

6. Beschreibung des Gebietes

Das in mehrfacher Hinsicht wertvolle Gebiet (5,1 ha groß) befindet sich an der Nordgrenze der Gemarkung Zennern (Gemeinde Wabern) im Bereich der Ederau. Es handelt sich um ein Brachland, das sich durch natürliche Sukzession in einer ehemaligen Kiesabgrabungsfläche einstellte. Südlich und östlich schließen

sich als Ackerland genutzte landwirtschaftliche Flächen an. Westlichgrenzen im Anschluß an den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Feldweg aus Zennern z.T. eine Klärschlammdeponie und des weiteren ebenfalls ein brachliegendes Gebiet an. Im Norden - zur Eder hin - befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem betreffenden Gebiet eine Grünlandfläche und im weiteren Umkreis eine Vielzahl ehemaliger Kiesteiche, die derzeit als "sportfischereilich genutzte Wochenendteiche" einzustufen sind und keineswegs standortgerechte Vegetation aufweisen.

Die direkte Grenze zum Gebiet selbst wird im nördlichen und östlichen Teil durch Gehölzaufwuchs - vorwiegend aus natürlich angeflogenen Weiden und Erlen - gebildet. Weitere Gehölzflächen finden sich im Inneren des Gebietes. Eine größere dichte Gehölzzone im Nordwesteck des Gebietes beinhaltet ganzjährige Wasserflächen, die dicht mit Ufer- und Wasserpflanzen bewachsen sind. Im südlichen Teil fällt noch eine weitere kleinere Gehölzfläche mit hochanstehendem Grundwasser auf. Die übrigen Flächen sind vollständig mit Ruderalvegetation bestanden, die im Kernbereich eine ausgeprägte Hochstaudenflur aufweist.

(...)

Das westlich anschließende Brachgebiet könnte ebenfalls noch in die vorgeschlagene und beantragte Schutzzone einbezogen werden, da sich auch hier z.B. einige Amphibienlaichgewässer befinden.

7. Pflege des Gebietes

Die Pflege des Gebietes (z.B. Mähen der Staudenflur oder "Auf-den-Stock-setzen" der Weidengebüsche) kann die Ortsgruppe Wabern im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen e.V., übernehmen.

(...)

8. Aktueller Zusatz

Während dieser Antrag erstellt wurde, mußten wir in dem betreffenden Gebiet in der zweiten Juliwoche Vermessungsarbeiten beobachten. Die Vermutung, daß das Gebiet in naher Zukunft zerstört werden könnte, bekommt damit eine weitere nachdrückliche Bestätigung. Diese Tatsache macht die Notwendigkeit der Einstweiligen Sicherstellung noch deutlicher.

(...)

9. Literatur

- Altvater, H. u. D. Kamphausen (1979): Ökologische Grundlagen des Amphibien- und Reptilienschutzes, in: Lebensraum Teich. Schriftenreihe der Deutschen Naturschutzakademie. Heft 4. München.
- Blab, J., Nowak, E., Sukopp, H. u. W. Trautmann (1977): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Naturschutz aktuell Nr. 1. Greven.
- Hessischer Minister für Landwirtschaft und Umwelt (1976): Rote Liste der bestandsgefährdeten Vögel in Hessen (Stand 1.10.1976) und Rote Liste der bestandsgefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Hessen (Stand 1.10.1976), in: Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 75/76. Wiesbaden.
- Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (1979): Vorläufige Rote Liste der bestandsgefährdeten Amphibien und Reptilien Hessens, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 77/78. Wiesbaden.
- Heusser u. P. Müller (1968): Amphibien und Fischbesatz. Universität Saarbrücken.
- Lübcke, W. u. M. Wilke (1979): Die Ederauen von Obermöllrich, eine Herausforderung für den Naturschutz in Hessen. Naturschutz in Nordhessen 3, S. 107-116.
- Müller, P. (1976): Arealveränderungen von Amphibien und Reptilien in der BRD. Schriftenreihe für Vegetationskunde Nr. 10.
- Projektgruppe an der Gesamthochschule Kassel Fachbereich Landschaftsplanung (1980): Projekt "Landschaftsplan Obermöllrich und Cappel". (Noch) unveröffentlichtes Manuskript. Kassel.
- Viertel, B. (1978): Populationsökologische Untersuchungen an Erdkrötenlarven. Dissertationsschrift an der Universität Mainz.

Anschriften der Verfasser:

- Jörg Haafke, An der Turnhalle 13, 3500 Kassel 43
Henning Kaiser, Mainzer Str. 13, 3583 Wabern-Zennern
Wolfgang Pfaar, Oststr. 11, 3580 Fritzlar-Ungedanken

Anmerkung der Redaktion:

Dieser Antrag auf einstweilige Sicherstellung des Gebietes wurde von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel abgelehnt. Während des letzten Jahres wurde von Unbekannten Kaliumpermanganat in die Tümpel geschüttet, wodurch Flora und Fauna an dieser Stelle vollständig vernichtet wurden. Inzwischen wurde ein neuer Antrag gestellt, um dieses wertvolle Feuchtgebiet doch noch erhalten zu können.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Haafke Jörg, Kaiser Henning, Pfaar Wolfgang

Artikel/Article: [Ein schutzwürdiges Feuchtgebiet im unteren Edertal
Ausführliche Begründung eines Antrages auf einstweilige Sicherstellung
für dieses ökologisch wertvolle Gebiet 138-145](#)